

**Kunst.
Passion.**



**Optimal
versichert.**

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Helvetia Kunstversicherung.

Wir versichern Ihre Leidenschaft.

In Ihre Kunstsammlung haben Sie viel Zeit, Geld und Leidenschaft investiert. Wir teilen Ihre Begeisterung für das Schöne und bieten mit unserer Kunstversicherung eine individuell auf Ihren persönlichen Bedarf abgestimmte Versicherungslösung an. Wir bieten Schutz und Sicherheit für Ihre Kunstobjekte, seien es Gemälde, Grafiken, Skulpturen, uvm. Wir versichern, was Ihnen lieb und teuer ist.

Wer benötigt diese Versicherung?

Jeder, der Kunstgegenstände in Wohn- und/oder Geschäftsräumlichkeiten hat und diese gelegentlich auch transportiert bzw. transportieren lässt.

Für Künstler, Händler, Galeristen, Museen und Kunstpediteure bieten wir eine spezielle auf die jeweilige Risikosituation zugeschnittene Versicherungslösung.

Welche Kunstgegenstände sind versichert?

- Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Radierungen, Drucke, künstlerische Fotografien und Grafiken
- Skulpturen, Plastiken und Kollagen

... Mit Rahmungen und Verglasungen.

Versicherte Transporte/Aufenthalte

- Transporte zwischen Wohn- und/oder Geschäftsräumlichkeiten
- Aufenthalte in Wohn- und/oder Geschäftsräumlichkeiten
- Vorübergehende Aufenthalte bei Gutachtern und Restauratoren
- Transporte in Zusammenhang mit Aufenthalten bei Gutachtern und Restauratoren

Welcher Versicherungsschutz wird gewährt?

Die Kunstversicherung bietet einen sehr weitgehenden Versicherungsschutz im Rahmen einer Allgefahren-Deckung. Die versicherten Kunstgegenstände sind durchgehend vor

allem gegen Beschädigung und Abhandenkommen durch Einbruchdiebstahl, Brand, Naturkatastrophen, Bruch, Missgeschicke (Fehlgriff, Fallenlassen, Umstoßen etc.), Vandalismus stationär, während des Transportes und während der Auf- und Abhängevorgänge (Nagel zu Nagel) versichert.

Versicherungsschutz besteht gemäß den

- Allgemeinen Österreichischen Transportversicherungsbedingungen (AÖTB) in der jeweils gültigen Fassung
- Besonderen Bedingungen für die Kunstversicherung.

Geltungsbereich

Von der Versicherung umfasst sind Aufenthalte in Wohn- und/oder Geschäftsräumlichkeiten innerhalb Österreichs und Transporte innerhalb von Österreich, sowie über das große und kleine „Deutsche Eck“.

Versicherungssummen auf 1. Risiko

(kein Einwand einer Unterversicherung)

| | |
|---|---------------|
| Versicherungsschutz in Wohn- und/oder Geschäftsräumlichkeiten (max. Gesamtversicherungssumme) | EUR 300.000,- |
| Je Kunstgegenstand maximiert mit | EUR 50.000,- |
| Vorübergehende Aufenthalte bei Gutachtern und Restauratoren (max. Gesamtversicherungssumme) | EUR 50.000,- |

Transportmittelmaxima

Die Höchstversicherungssumme beträgt für:

| | |
|---|---------------|
| durch den Versicherungsnehmer selbst durchgeführte Transporte | EUR 100.000,- |
| durch Kunstspeditionen durchgeführte Transporte | EUR 300.000,- |

Weiters sind folgende Kosten aufgrund eines versicherten Ereignisses bis EUR 5.000,- gedeckt:

- Aufwendungen um unmittelbar bevorstehende Schäden zu verhindern oder zu mindern
- Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Kosten für Notschlösser, Notverglasungen und Nottüren, sowie Bewachungs- und Schlossänderungskosten, wenn die Sicherheit der Wohn- und/oder Geschäftsräumlichkeiten nicht mehr gegeben ist
- Transport- und Lagerkosten für die versicherten Gegenstände, solange der übliche Aufbewahrungsort unbenutzbar ist.



Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Einbruchdiebstahl

Befindet sich keine berechtigte Person in den Wohn- und/oder Geschäftsräumlichkeiten, sind sämtliche Außen- und Zugangstüren zu versperren und alle Fenster zu verriegeln. Ferner müssen die Räumlichkeiten für die Aufnahme von Kunstgegenständen geeignet sein.

Transporte

Versicherungsschutz besteht nur bei Transporten mit allseitig geschlossenen und versperrten Kfz. Transporte mit Fahrzeugen mit Hamburger Verdeck (Plane) sind nicht versichert. Die versicherten Kunstgegenstände müssen fachmännisch und transportgerecht verpackt, verladen und gesichert sein.

Erüierung der Versicherungssumme

Die Festlegung der Versicherungssumme erfolgt durch den Versicherungsnehmer oder durch einen Kunstsachverständigen. Ein Verzeichnis mit Einzelwert(-en) und Fotodokumentation ist erforderlich und dem Versicherungsantrag beizulegen.

Wertermittlung im Schadenfall

Beschädigungen und/oder Verluste an den versicherten Gegenständen sind, wenn zwischen Helvetia und dem Versicherungsnehmer keine Einigung stattfindet, durch Kunstsachverständige festzulegen, wobei Liebhaberwerte nicht versichert werden.

Sind die versicherten Kunstgegenstände zur Gänze als verloren und/oder beschädigt anzusehen, kann Helvetia nicht für einen höheren als den beantragten Versicherungswert in Anspruch genommen werden.

Vorsorgeversicherung

Werden nach Vertragsabschluss neue Kunstgegenstände angeschafft, die ebenfalls versichert werden sollen, so besteht für diese Kunstgegenstände Versicherungsschutz bis zu einem Wert von 10 % der ursprünglichen Gesamtversicherungssumme. Die Gesamtversicherungssumme inklusive Vorsorgeversicherung bleibt mit EUR 300.000,- beschränkt.

Die Vorsorgeversicherung beginnt mit Eintritt des neuen Risikos, ohne dass es einer besonderen Anzeige bedarf. Der Versicherungsnehmer ist aber verpflichtet, diese Veränderung binnen 6 Wochen ab Eintritt der Erhöhung der Helvetia anzuzeigen, die Einzelwerte bekanntzugeben und eine Fotodokumentation der neuen zur Versicherung beantragten Kunstgegenstände zu übermitteln.

Prämie

- Die Jahresprämie beträgt 2 % der Gesamtversicherungssumme
- Die Jahresmindestprämie je Vertrag beträgt EUR 150,-

Die Jahresprämie sowie die Jahresmindestprämie verstehen sich einschließlich Steuern

Individuelle Anfragen

Benötigen Sie eine höhere Versicherungssumme, eine Erweiterung des Geltungsbereiches oder eine auf die spezielle Risikosituation zugeschnittene Versicherungslösung, dann sprechen Sie mit uns. Wir stehen Ihnen immer gerne beratend zur Verfügung.

Ihr Betreuer:

Helvetia, Direktion für Österreich

Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Österreich ist ein Unternehmen der europaweit tätigen Helvetia Gruppe und arbeitet in Österreich mit Sitz in Wien seit fast 150 Jahren. Das Hauptaufgabengebiet der Direktion für Österreich liegt seit jeher im Bereich Transport- und Bootsversicherungen. Gemeinsam mit der ebenfalls zur Helvetia Gruppe gehörenden Helvetia Versicherungen AG decken wir in Österreich sämtliche Versicherungssparten ab.

Helvetia Gruppe: Europa im Blick.

In 6 europäischen Ländern vertrauen die Kunden den Versicherungsmodellen der Helvetia Gruppe. Helvetia verfügt über Niederlassungen in der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und Frankreich. Der Hauptsitz der Gruppe befindet sich im schweizerischen St. Gallen.

Diese Marketingunterlage ist die gekürzte Darstellung von Helvetia Produkten und kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der verbindliche und vollständige Inhalt des Versicherungsvertrages ist im Offert, im Antrag, in der Versicherungspolice und den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen ausführlich festgelegt. Für Rückfragen steht Ihnen die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG oder Ihr Kundenbetreuer gerne zur Verfügung. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Mai 2020

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Österreich

1010 Wien, Jasomirgottstraße 2
T +43 (0) 533 81 55, F +43 (0) 535 63 91
www.helvetiatransport.at